



► Geltungsbereich

Die VoIP-One GmbH („Auftragnehmerin“) erbringt Leistungen im Bereich der Telekommunikation.

Diese AGB gelten für alle Dienstleistungen und Produkte, die VoIP-One für seine Kunden („Kunde“) erbringt bzw. seinen Kunden überlässt.

Als Kunde gilt jede natürliche und juristische Person, die mit VoIP-One einen Vertrag geschlossen hat. Übrige Vertragsbestimmungen wie Leistungsbeschreibungen, Serviceverträge usw. gehen den AGB im Falle von Widersprüchen vor. Die AGB gelten auch, wenn bei künftigen Geschäften nicht mehr besonders darauf hingewiesen wird. So z.B. bei Ersatzlieferungen, Garantieleistungen, Reparaturen und Änderungen.

Nebenabreden zu den AGB sind nur wirksam, soweit der Kunde und wir sie schriftlich bestätigen.

► Termine

Die in der Auftragsbestätigung genannten Liefertermine sind als unverbindliche Richtlinien zu verstehen. Wird ein fester Termin ausdrücklich vereinbart, so gibt dessen Übertretung kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadenersatz oder irgendwelche Entschädigung. Lieferfristen beginnen an dem Tag zu laufen, an welchem die Bestellung in allen Punkten abgeklärt ist und die behördlichen und privaten Bewilligungen vorliegen.

► Lieferung

Sämtliche Aufwendungen für die Verpackung, den Versand, Transport und die Auslieferung durch die Auftragnehmerin werden nach Aufwand verrechnet. Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Kunden.

Sichtbare Mengendifferenzen müssen sofort bei Warenerhalt, verdeckte Mengendifferenzen innerhalb von 4 Tagen nach Warenerhalt der VoIP-One GmbH und dem Frachtführer schriftlich angezeigt werden. Beanstandungen betreffend Beschädigung, Verspätung, Verlust oder schlechter Verpackung sind sofort nach Eingang der Warensendung anzumelden.

► Verkauf

Ohne besondere Vereinbarung gilt der Verkauf der Ware. Für den Unterhalt, die Entsorgung, Versicherung und dgl. ist der Kunde verantwortlich.

► Vertragsabschluss

Der Vertrag im Sinne von Art. 1 OR kommt mit der Zustellung der Auftragsbestätigung zustande (unterzeichnete Offerte, Auftragsbestätigung, Vertrag).

Etwaige Fehler oder Widersprüche in der Auftragsbestätigung sind vom Kunden unverzüglich schriftlich zu rügen.

Die Auftragsbestätigung gilt als Schuldanererkennung des Kunden für den vereinbarten Preis. Sofern eine Vertretung die Auftragsbestätigung unterzeichnet (z.B.: Bauleiter, Projektleiter), haftet dieselbe für die Schuldanererkennung.

► Vertragsabschluss im Online-Shop

Die Produkte und Preise im Onlineshop gelten als Angebot. Dieses Angebot steht jedoch immer unter der den Vertrag auflösenden Bedingung einer Liefermöglichkeit oder einer fehlerhaften Preisangabe. Der Vertrag kommt zustande, sobald der Kunde im Onlineshop seine Bestellung aufgibt.

Das Eintreffen einer Online-Bestellung wird dem Kunden mittels einer automatisch generierten Bestellbestätigung an die von ihm angegebenen E-Mail-Adresse angezeigt. Der Erhalt der automatisch generierten Bestellbestätigung enthält keine Zusage, dass das Produkt auch tatsächlich geliefert werden kann. Sie zeigt dem Kunden lediglich an, dass die abgegebene Bestellung beim Onlineshop eingetroffen und somit der Vertrag unter der Bedingung der Liefermöglichkeit und der korrekten Preisangabe zustande gekommen ist.

► Abnahmeverfahren

Nach erfolgter Aus- oder Ablieferung sowie Montage, geht die Gefahr an den Kunden über. Die Übernahme der Lieferung durch den Kunden gilt als erfolgt und genehmigt, wenn nicht innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt oder Montage derselben begründet und schriftlich Mängelrüge am Sitz der Auftragnehmerin erhoben wird. Nach Ablauf dieser Frist ist jede Geltendmachung von Einwendungen ausgeschlossen. Ansprüche auf Wandlung oder Minderung sind auf jeden Fall ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Schadenersatzansprüche, gleichgültig aus welchen Gründen sie gestellt werden, sowie die Haftung der Auftragnehmerin für Folgeschäden. Nachträgliche Korrekturwünsche werden zum der Offerte zugrundeliegenden Stundensatz ausgeführt.

► Vorzeitige Kündigung

Wird das Projekt vorzeitig abgebrochen, wird die bereits geleistete Arbeit nach Aufwand mit den der Offerte zugrunde liegenden Stundensatz honoriert. Der Kunde übernimmt zudem die bisherigen Auslagen der Auftragnehmerin. Ist der Abbruch nicht auf das Verschulden der Auftragnehmerin zurückzuführen, schuldet der Kunde der Auftragnehmerin zusätzlich 15% des offerierten Gesamtbetrages. Der Kunde muss jedoch auf keinen Fall mehr als den offerierten Preis zahlen.

► Pflichten des Kunden

Der Kunde gewährleistet den notwendigen Zugang zu Daten und Arbeitsplätzen und gibt der Auftragnehmerin gewissenhaft Auskunft bei projektbezogenen Fragen. Der Kunde haftet für die Nutzung der vereinbarten Dienstleistungen durch sich und/oder durch Dritte bzw. unbefugten Dritten selber.

Der Kunde hält alle Vertragsdaten geheim, namentlich PIN-Codes, Passwörter, Benutzeridentifikationen usw. und ist bei Missachtung dieser Bestimmung für sämtliche daraus entstehenden Schäden haftbar.

Der Kunde ist verpflichtet, VoIP-One seine aktuellen Daten wie Namens- und Adressdaten bekannt zu geben, sowie alle Änderungen vorgängig schriftlich oder telefonisch mitzuteilen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Adresse des Standortes zu nennen, an dem das Endgerät eingesetzt wird. Dies um die korrekte Anwahl von Notfallnummern wie 118, 117 u.ä. durch VoIP-One zu gewährleisten.

Der Kunde ist sich bewusst, dass die Standorterkennung für die Anwahl von Notfallnummern nur vom genannten Standort aus möglich ist. Wird das Endgerät an einem anderen als diesem Standort eingesetzt, ist die Anwahl der korrekten Notfallnummer mit Standorterkennung nicht gewährleistet.

► Garantie

Unsere Haftung beschränkt sich auf die Qualität der Produkte gemäss den Angaben der Herstellerfirma. Bei fehlerhafter Ware wird nur der Warenwert ersetzt.

Sämtliche Produkte werden unter der Voraussetzung verkauft, dass die Abnehmer die Eignung der Systeme für Ihren Verwendungszweck selbst prüfen.

► Retouren

Für Retouren verlangen wir, dass das defekte Teil bzw. Gerät mit ausgefülltem Reparaturformular sowie einer Kopie der Rechnung eingeschickt oder angeliefert wird. Eine Rücksendung von Produkten durch den Kunden bedarf der vorherigen Zustimmung der Auftragnehmerin und erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Durch den Austausch von Teilen, Baugruppen oder ganzen Geräten treten keine neuen Gewährleistungsfristen in Kraft. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschliesslich auf die Reparatur oder den Austausch der beschädigten Lieferungsgegenstände. Der Käufer hat bei Einsendung der zu reparierenden Geräte dafür Sorge zu tragen, dass auf diesen befindliche Daten, durch Kopien gesichert werden, da diese bei Reparatureingriffen verloren gehen können.

► Sicherheit

VoIP-One unternimmt geeignete Massnahmen, um eine maximale Sicherheit im eigenen Interesse und im Interesse ihrer Kunden zu gewährleisten. VoIP-One kann jedoch keine Gewährleistung dafür abgeben, dass ihre Dienstleistungen frei von Viren, Würmern, Trojanern usw. sind.

Der Kunde ist sich bewusst, dass das Internet nicht sicher ist, insbesondere, dass unerlaubte Eingriffe auf sein Computersystem durch Dritte vorkommen können. Der Kunde trifft die notwendigen Massnahmen zur Verhinderung solcher Eingriffe und unterlässt alle Aktivitäten, welche System- und Netzwerksicherheit gefährden können. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften gilt als Vertragsverletzung. Für jeden in diesem Zusammenhang entstehenden direkten oder indirekten Schaden ist eine Haftung durch VoIP-One ausgeschlossen.

► Haftung

VoIP-One hat sich als oberstes Ziel gesetzt, hochstehende Dienstleistungen zu erbringen. Das Ausbleiben von Störungen und Unterbrüchen bzw. die jederzeitige unterbruchs-freie Verfügbarkeit kann VoIP-One jedoch nicht garantieren.

VoIP-One haftet für Schäden, welche dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln von VoIP-One entstehen.

Jede weitere Haftung für direkte oder indirekte Schäden jeglicher Art ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die Auftragnehmerin haftet insbesondere nicht für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, Produktionsausfall oder Datenverluste.

► Verwendung der Dienste

Der Kunde ist bei der Nutzung der Dienste verpflichtet, die Vertragsbestimmungen von VoIP-One und gesetzliche Bestimmungen einzuhalten. Die Dienste dürfen nicht zu Hackerangriffen, Fälschungen von Absenderangaben, Vorspiegelung falscher Berechtigungen, unerlaubtes in fremde Datenbestände, Inverkehrsetzung von Viren und andere Aktivitäten genutzt werden, welche die Sicherheit im Internet gefährden.

► Sperrung der Dienste

VoIP-One behält sich das Recht vor, das Angebot des Kunden zu sperren, falls das Angebot in irgendeiner Weise das Betriebsverhalten der Server beeinträchtigt oder der Kunde mit den Zahlungen in Verzug ist. Der Kunde ist sich bewusst, dass damit eine telefonische Nicht-Erreichbarkeit einhergehen kann. Daraus resultierende direkte und indirekte Schäden trägt der Kunde.

► Preise

Die Preise verstehen sich netto, in Schweizer Franken. Je nach Auftragsvolumen kann die Auftragnehmerin Akontozahlungen verrechnen. Nach Auftragserteilung, Fertigstellung und nach erfolgter Montage je 1/3 der Gesamt-Auftragssumme.

Spesen werden nach Aufwand berechnet, sofern dies in der Offerte nicht explizit abweichend festgehalten wurde.

► Eigentumsvorbehalt

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Auftragnehmerin. Sie dürfen solange weder verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden.

► Zahlungsbedingungen

Ohne gegenteilige schriftliche Vereinbarung ist die Rechnung 20 Tage ab Fakturadatum zahlbar. Nach Ablauf von 20 Tagen ab Fakturadatum ist der geschuldete Lieferpreis mit 6 % p.A. zu verzinsen, auch wenn ein längeres Zahlungsziel festgelegt oder ein Aufschub bewilligt wird. Muss eine Forderung auf dem Betriebs- oder Rechtsweg geltend gemacht werden, so fallen alle ursprünglich zugestandenen Rabatte und Skonti dahin. Dasselbe gilt, wenn ein Nachlassvertrag oder Konkurs eintritt. Akontozahlungen durch den Kunden werden nur bei schriftlicher Vereinbarung akzeptiert.

Zur teilweisen Deckung der Zusatzkosten stellt die Auftragnehmerin bei Zahlungsverzug des Kunden zusätzlich eine Mahngebühr in Rechnung. Diese beträgt CHF 20.– bei der 2. und CHF 60.– bei der 3. Mahnung.

Die Verrechnung von Forderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen.

► Rechnung

Ohne Mitteilung des Kunden gilt eine Rechnung nach Ablauf der Zahlungsfrist als angenommen.

► Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand bestimmt sich nach dem Geschäftssitz der Auftragnehmerin.

► Vertragsänderung

VoIP-One kann die AGB, Preise und Dienstleistungen jederzeit ändern. Änderungen werden dem Kunden rechtzeitig in geeigneter Form und unter Bekanntgabe des Gültigkeitstermins mitgeteilt. Sollte der Kunde durch die Änderung erheblich benachteiligt sein, so hat er das Recht, die Dienstleistungen per Inkrafttreten der Änderung zu kündigen. Das Kündigungsrecht erlischt mit dem Inkrafttreten der Änderung.

► Ergänzende Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines Vertrages unwirksam sein, oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit des Dokumentes im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt eine Regelung, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, sofern sie den betreffenden Punkt bedacht hätten. Entsprechendes gilt für Lücken der Geschäftsbedingungen oder eines Vertrags.

Auf freiwillig von VoIP-One angebotene kostenlose Serviceleistungen über die Vertragsbestimmungen hinaus besteht kein Rechtsanspruch. Kostenlose Leistungen können jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ihre längerfristige freiwillige Erbringung konstituiert keine gewohnheitsrechtlichen Ansprüche.